

Dienststelle: 60 FB Technische Dienste / Bauwesen
Sachbearbeiter / in:

Bad Vilbel, 14.08.2012

Vorlage für:	
Magistrat	03.09.2012
Planungs- und Bauausschuss	04.09.2012
Stadtverordnetenversammlung	11.09.2012

Betreff
b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt / Begründung

Nachdem über die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger die Beschlussfassung (Abwägung) durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgte, kann der Bebauungsplanentwurf mit den angenommenen (beschlossenen) Änderungen in einem Teilbereich als Satzung beschlossen werden.

Bei der Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden planungsrelevante Stellungnahmen, insbesondere vom Regierungspräsidium Darmstadt und dem Regionalverband Frankfurt Rhein Main, zu den im Bereich Krebschere zulässigen Einzelhandelsbetrieben abgegeben. Der nördliche Teilbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in Bezug auf die zulässigen Einzelhandelsbetriebe nicht an die regionalplanerischen Zielvorgaben angepasst. Die Änderung der entsprechenden Festsetzungen berührt die Grundzüge des Bebauungsplans, was eine erneute Offenlage erforderlich macht. Aus diesem Grund soll jetzt nur der unmittelbare Bereich des Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Nahversorgung“ sowie des Mischgebietes MI 6 (s. Anlage) als Satzung beschlossen werden. Über die Fortführung des Verfahrens für den übrigen Teilbereich wird zu einem späteren Zeitpunkt gesondert entschieden.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den südlichen Teilbereich des Bebauungsplanentwurfes 3. Änderung „Krebschere“ in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung unter Beachtung des unter Punkt a) gefassten Beschlusses als Satzung.

Die Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung (HBO) in Verbindung mit § 9 Baugesetzbuch (BauGB) werden als Satzung beschlossen.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 114g HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

(Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden:

Schächer
(Fachbereichsleiter / Dezernent)

